



Voranmeldung Kindergarten für das Betreuungsjahr 01.09.2024 – 31.08.2025

Das Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnr.

PLZ, Ort und ggf. Ortsteil

Staatsangehörigkeit/ -en

Geschlecht

Die Eltern des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße und Hausnr.

Straße und Hausnr.

PLZ, Ort und ggf. Ortsteil

PLZ, Ort und ggf. Ortsteil

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Geburtsort/ Land

Geburtsort/ Land

Arbeitgeber/ Wiedereinstieg geplant ab ...

Arbeitgeber/ Wiedereinstieg geplant ab ...

Sorgerecht JA NEIN

Sorgerecht JA NEIN

Hinweis:

Sollte nur ein Elternteil personensorgeberechtigt sein, muss dies durch einen Negativ-Nachweis nachgewiesen werden.

Wir möchten unser Kind zur Aufnahme in folgender Einrichtung voranmelden:

Die Einrichtung meiner Wahl wäre?

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte
St. Martin | <input type="checkbox"/> Montessori-Kinderhaus
St. Franziskus | <input type="checkbox"/> St. Peter und Paul
Peterswörth (nur vormittags) |
| | <input type="checkbox"/> Waldkindergarten | |

Die Alternative wäre?

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte
St. Martin | <input type="checkbox"/> Montessori-Kinderhaus
St. Franziskus | <input type="checkbox"/> St. Peter und Paul
Peterswörth (nur vormittags) |
|--|--|---|

wir haben bereits ein Kind/ mehrere Kinder in der Kita:

Name des Kindes

Name der Einrichtung

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Einrichtung gewünscht:

Freiwillige Angaben zur Betreuung:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers zählt, sich bereits bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung sowie einen altersentsprechenden Masernschutz nachweisen zu lassen.

- Mir/Uns ist bewusst, dass die Buchungszeit am Anfang stufenweise gesteigert wird.
- Mir/Uns ist bewusst, dass die Platzvergabe anhand eines Punktesystems erfolgt.
- Ich/Wir habe/n die datenschutzrechtlichen Informationen nach §15 KDG auf der folgenden Seite zur Kenntnis genommen.

Hiermit bestätigen wir, dass alle Angaben korrekt und wahrheitsgetreu gemacht worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Die verbindliche Anmeldung erfolgt nach Rückmeldung durch den aufnehmenden Kindergarten:

**Kindertagesstätte St. Martin
Montessori-Kinderhaus St. Franziskus
Landkindergarten St. Peter und Paul Peterswörth
(Altersgruppe: ab ca. 3 Jahren bis zur Einschulung)**

**Bitte geben Sie die Voranmeldung bis spätestens Samstag, 3. Februar 2024
im Kath. Stadtpfarramt, Kirchplatz 7 oder in den jeweiligen Kindertagesstätten ab!**

Bei der Abgabe des Voranmeldebogens kann die Wunsch- und muss eine Alternativ-Einrichtung angegeben werden.

Die endgültige Vergabe des Kindergartenplatzes erfolgt nach eingegangenem Voranmeldeformular soweit es irgend möglich ist in der Wunscheinrichtung. Aus Organisationsgründen kann und wird es vorkommen, dass auch eine Platzzusage im Alternativkindergarten erfolgt. Als Beispiele seien genannt: Zusammenfassung der Kinder für eine Teilzeitgruppe, Zusammenfassung der Kinder für eine Gruppe mit überlanger Öffnungszeit oder Berücksichtigung von Geschwisterkindern usw.

Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte gemäß dem Kriterienkatalog des Trägers in Absprache von Träger und Kindertagesstätten und ggf. Erziehungsberechtigten. Die Aufnahmekriterien sind in allen drei Kindergärten gleich.

Das Mindestalter für den Kindergarten liegt in der Regel bei ca. 3 Jahren. Die Höchstzahl der Gruppenstärke beträgt 25 Kinder.

Betreuungskosten (Stand 15.12.2023)

	KiTa St. Martin/ KiHa Montessori	KiGa Peterswörth
Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Euro / Monat	Euro / Monat
2 bis einschl. 3 Stunden	93,40	
mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	104,20	
mehr als 4 bis einschl. 5 Stunden	115,00	100,00
mehr als 5 bis einschl. 6 Stunden	125,80	110,00

Der Erhebungszeitraum erfolgt über 12 Monate.

In der Kita St. Martin und dem Montessori-Kinderhaus St. Franziskus können die Kinder zum Mittagessen angemeldet werden.

In der Kindergartengruppe fallen dafür bei einer 5-Tage-Woche zusätzlich 87 Euro pro Monat an Gebühren an.

Einen Besichtigungs- oder Gesprächstermin bitten wir unbedingt vorher telefonisch mit der betreffenden Leiterin zu vereinbaren:

Kindertagesstätte St. Martin, Gundelfingen:	Tel. 7688	Leiterin Frau Stefanie Hanl
Montessori-Kinderhaus St. Franziskus, Gdlf.:	Tel. 2915	Leiterin Frau Heidem. Hitzler
Landkindergarten St. Peter und Paul, Peterswörth:	Tel. 1285	Leiterin Frau Bettina Bay

Die Einrichtung, in der Ihr Kind aufgenommen wird, meldet sich bei Ihnen **im März**, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wichtig:
Voranmeldung bis spätestens Samstag, 3. Februar 2024 erforderlich!

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Kath. Kirchenstiftung St. Martin
Kirchplatz 7, 89423 Gundelfingen
Ansprechpartner: Herr Stadtpfarrer Johannes Schaufler

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Bischöfliches Ordinariat
Fachbereich Datenschutz
Fronhof 4, 86152 Augsburg
Telefon 0821 3166-8383
E-Mail datenschutz@bistum-augsburg.de

Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Kath. Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen
Vordere Sterngasse 1, 90402 Nürnberg
Telefon 0911/47774050, Fax 0911/47774059
Email: post@kdsz.bayern
Internet.: www.kdsz.bayern